

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gültig ab: 21.02.2025

## 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen und Produkte, die von der Peak Pioneers Consulting Group, Inhaber Julian Wolf, mit Sitz in Weggis, Kanton Luzern, Schweiz (im Folgenden "Peak Pioneers") angeboten werden.

1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Peak Pioneers diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

1.3. Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Kunden, welche die Produkte (Schulungen, Prozessberatung, Strategieberatung oder Individualberatung) der Peak Pioneers in Anspruch nehmen.

1.4. Individuelle Abreden, insbesondere solche in Angeboten, Bestellbestätigungen oder Einzelverträgen, haben Vorrang vor diesen AGB, sofern sie schriftlich vereinbart wurden.

## 2. Vertragsabschluss

2.1. Angebote von Peak Pioneers sind freibleibend und unverbindlich.

2.2. Der Vertrag zwischen Peak Pioneers und dem Kunden kommt durch die schriftliche Bestätigung des Angebots durch den Kunden und die anschließende Auftragsbestätigung durch Peak Pioneers zustande.

2.3. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

## 3. Leistungen und Produkte

3.1. Peak Pioneers bietet folgende Dienstleistungen an:

**Schulungen:** Durchführung von Schulungen für Unternehmen mit Schwerpunkt auf "Künstliche Intelligenz (KI) im Unternehmen". Die Schulungen bestehen aus verschiedenen Modulen, die je nach Bedarf und Kenntnisstand der Teilnehmer variieren und Einsteiger-, Komplett- sowie Individualschulungen umfassen.

**Prozessberatung:** Analyse von Geschäftsbereichen und Prozessen zur Identifikation potenzieller KI-Anwendungen.

**Strategieberatung:** Beratung zur Vorbereitung auf KI-getriebene Geschäftsmodelle, Datenmanagement und frühzeitige Datenakquise.

**Individualberatung:** Dienstleistungen, die individuell auf die Anfragen des Kunden zugeschnitten sind. Diese können beispielsweise Speaker-Auftritte auf Messen oder Events, spezielle Partnerschaften, Forschungsprojekte oder andere spezifische Aufträge umfassen. In solchen Fällen werden die Leistungen gegebenenfalls in gesonderten Verträgen geregelt.

3.2. Die konkreten Inhalte und der Umfang der jeweiligen Dienstleistung werden im individuellen Angebot und der Auftragsbestätigung festgelegt.

## 4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Die Preise für die angebotenen Dienstleistungen sind im jeweiligen Angebot angegeben und verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, in Schweizer Franken (CHF) exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2 Der Tagespreis der Leistungen umfasst in der Regel die Anreise und Abreise, sofern die Fahrtzeit pro Strecke eine Stunde (ausschließlich Verkehrsstörungen; höhere Gewalt) nicht überschreitet. Sollte hier im Voraus ein Mehraufwand prognostiziert werden, behält sich Peak Pioneers das Recht vor, zusätzliche Kosten (etwaige Hotelkosten oder Spesenaufwände) ausschließlich nach Absprache mit dem Kunden in Rechnung zu stellen.

4.3. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern keine anderen Zahlungsbedingungen vereinbart wurden.

4.4. Bei verspäteter Zahlung ist Peak Pioneers berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. zu berechnen.

## 5. Stornierung und Umbuchung

5.1. Der Kunde kann bis zu 14 Tage vor dem vereinbarten Schulungs- oder Beratungsbeginn kostenfrei stornieren. Bei einer Stornierung bis zu 7 Tage vor Beginn werden 50 % der vereinbarten Vergütung fällig. Danach oder bei Nichterscheinen wird die volle Vergütung fällig.

5.2. Umbuchungen sind nach Absprache und Verfügbarkeit möglich, wobei Peak Pioneers sich das Recht vorbehält, hierfür eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben.

5.3. Erfolgt eine Stornierung nach Beginn der Leistungserbringung, werden bereits erbrachte Leistungen anteilig auf Stundenbasis verrechnet. Die Abrechnung erfolgt zu dem im Angebot oder der Auftragsbestätigung festgelegten Stundensatz. Sollte kein expliziter Stundensatz vereinbart worden sein, gilt der anteilige Tagessatz, basierend auf einer Berechnungsgrundlage von acht Stunden pro Tag.

## 6. Pflichten des Kunden

6.1. Der Kunde ist verpflichtet, Peak Pioneers alle für die Durchführung der Dienstleistungen erforderlichen Informationen, Daten und Unterlagen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.

6.2. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Daten und Informationen.

## 7. Haftung

7.1. Peak Pioneers haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden.

7.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Peak Pioneers nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

7.3. Eine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

7.4. Die Haftung für Datenverluste ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

## **8. Vertraulichkeit und Datenschutz**

8.1. Peak Pioneers verpflichtet sich zur Vertraulichkeit über alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten Informationen des Kunden.

8.2. Der Umgang mit personenbezogenen Daten erfolgt gemäß der Datenschutzerklärung von Peak Pioneers und den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

8.3. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten im Rahmen der Vertragsabwicklung einverstanden.

## **9. Geistiges Eigentum**

9.1. Alle Schulungsunterlagen, Konzepte, Strategien und sonstigen Arbeitsergebnisse, die von Peak Pioneers im Rahmen der Dienstleistung erstellt werden, unterliegen dem Urheberrecht.

9.2. Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen, soweit dies zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich ist.

9.3. Eine Vervielfältigung, Verbreitung oder Weitergabe der Arbeitsergebnisse an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Peak Pioneers nicht gestattet.

## **10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

10.1. Es gilt das Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

10.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von Peak Pioneers in Weggis, Kanton Luzern, Schweiz.

## 11. Schlussbestimmungen

11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

11.2. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Firma: Peak Pioneers Consulting Group, Inhaber Julian Wolf

Unternehmenssitz: Luzernerstrasse, 6353 Weggis, Kanton Luzern, Schweiz

Webseite: [www.peak-pioneers.ch](http://www.peak-pioneers.ch)

E-Mail: [sales@peak-pioneers.ch](mailto:sales@peak-pioneers.ch)